

Donnerstag,
23. Dezember 2021

Regierungsrat und Staatskanzlei

Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage 1878

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen

zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für
Unternehmen 1879

über Beiträge an Wanderwege 1880

über die Fischerei im Lungernersee. Genehmigung und Inkrafttreten 1881

über den Vollzug von gerichtlich angeordneten elektronischen
Überwachungen gemäss Art. 28c ZGB 1882

Reglement über den Kathriner-Egger-Fonds. Nachtrag 1884

Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Rütimattli. Publikation
durch Verweis 1886

Departemente

Prämienverbilligung 2022 1886

Anwaltskommission. Löschungen im Anwaltsregister 1887

Strassenverkehr. Signalisation und Markierung von vier Parkfeldern für
Gesellschaftswagen auf dem Flüeliplatz, Flüeli-Ranft 1887

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen 1888

Amt für Landwirtschaft und Umwelt:

Aufforderung zur amtlichen Öl- und Holzfeuerungskontrolle 1889

Holzzentralheizungen sind seit 2020 messpflichtig 1891

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt 1892



Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros über die Weihnachts- und Neujahrstage

Kantonale Verwaltung

Staatskanzlei (inklusive Passbüro)

Finanzdepartement

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

24. Dezember 2021 bis und mit 2. Januar 2022

Büros geschlossen

Die nachstehend aufgeführten Amtsstellen sind wie folgt erreichbar.

27. bis 30. Dezember 2021

Büros offen

Verkehrs- und Sicherheitszentrum

Soziale Dienste Asyl

Jederzeit erreichbar bleiben:

Kantonspolizei

sowie folgende Stellen via Kantonspolizei für Notfälle:

Staatsanwaltschaft

Straf- und Massnahmenvollzug

Dienststelle Zivilschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Gemeindeverwaltungen

24. Dezember bis und mit 26. Dezember 2021

Büros geschlossen

Kerns, Sachseln, Giswil, Engelberg

24. Dezember 2021 bis und mit 2. Januar 2022

Büros geschlossen

Sarnen, Alpnach, Lungern

31. Dezember 2021

Büros geschlossen

Kerns, Sachseln, Giswil

Engelberg

ab 11.30 Uhr
geschlossen

Sarnen, 16. Dezember 2021

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19- Härtefallmassnahmen für Unternehmen

Nachtrag vom 14. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 910.114 (Ausführungsbestimmungen zur Finanzierung von Covid-19-Härtefallmassnahmen für Unternehmen [AB Covid-19-Härtefallmassnahmen] vom 19. Januar 2021) (Stand 19. Juni 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 8 Abs. 4 (neu)

⁴ Zusatzbeiträge im Sinn von Artikel 12 Absatz 2 Covid-19-Gesetz können als nicht rückzahlbare Beiträge insbesondere folgenden Unternehmen gewährt werden:

- a. Unternehmen, die einen sehr hohen Umsatzausfall erlitten haben und bei der Härtefallzahlung an einer Obergrenze angestossen sind ("Härtefälle im Härtefall");
- b. Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen, die bereits am Härtefallprogramm teilnahmen und finanziell immer noch stark betroffen sind, namentlich aus den Bereichen Tourismus und Event.

Art. 29 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 28. Januar 2021 in Kraft und gelten bis zum 31. Dezember 2022.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf den 28. Januar 2021 in Kraft.

Sarnen, 14. Dezember 2021 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über Beiträge an Wanderwege

vom 14. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 15 und Artikel 16 Absatz 6 und 7 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (VV FWG) vom 19. Oktober 1989¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Anerkannte Fachorganisation

¹ Der Verein Obwaldner Wanderwege wird als private Fachorganisation anerkannt.

Art. 2 Beitragsberechtigte Kosten

¹ Der Aufwand nach Art. 16 Abs. 6 VV FWG wird wie folgt vergütet:

- a. pauschaler Jahresbeitrag bis Fr. 5 000.– gemäss Leistungsvereinbarung;
- b. Planung, Beratung und Koordination sowohl für den Vollzug auf Gemeindeebene als auch im Auftrag der kantonalen Fachstelle mit Fr. 35.– je Stunde;

¹⁾ GDB 720.71

- c. ausgewiesene Kurskosten für die Aus- und Weiterbildung der beigezogenen Fachleute;
- d. Kursbesuch unter Anrechnung der tatsächlichen Kursdauer zum gleichen Ansatz wie die übrigen Vollzungsaufgaben;
- e. Fahrtspesen nach den für die kantonale Verwaltung geltenden Bestimmungen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 720.711 (Ausführungsbestimmungen über Beiträge an Wanderwege vom 4. Juli 1995) wird aufgehoben.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 14. Dezember 2021 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungernersee. Genehmigung und Inkrafttreten

Der im Amtsblatt Nr. 43 vom 28. Oktober 2021, S. 1'555 f. veröffentlichte Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die Fischerei im Lungernersee vom 19. Oktober 2021 (OGS 2021, 35) ist am 1. Dezember 2021 in Kraft getreten, nachdem er vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK am 23. November 2021 genehmigt wurde.

Sarnen, 21. Dezember 2021

Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über den Vollzug von gerichtlich angeordneten elektronischen Überwachungen gemäss Art. 28c ZGB

vom 21. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 28c des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907¹⁾,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²⁾

beschliesst:

I.

Art. 1 Zuständigkeit

¹ Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug ist zuständig für den Vollzug einer gerichtlich angeordneten elektronischen Überwachung gemäss Artikel 28c ZGB.

² Sie kann mit Dritten zusammenarbeiten.

Art. 2 Anordnung

¹ Das Gericht prüft vor Anordnung einer elektronischen Überwachung gemäss Art. 28c ZGB zusammen mit der Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug deren Vollziehbarkeit.

² Das Gericht stellt der Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug und der Polizei den vollstreckbaren Anordnungsentscheid zu.

¹⁾ SR 210

²⁾ GDB 101.0

Art. 3 *Meldepflichten bei Verstössen*

¹ Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug meldet dem Gericht Verstösse gegen die gerichtliche Anordnung und stellt dem Gericht die Aufzeichnungen aus der elektronischen Überwachung zur Verfügung.

Art. 4 *Datenschutz*

¹ Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug sorgt dafür, dass die Daten spätestens zwölf Monate nach Abschluss der angeordneten Überwachungsmassnahme gelöscht werden.

Art. 5 *Kosten*

¹ Die Dienststelle Straf- und Massnahmenvollzug stellt dem Gericht die Kosten des Vollzugs in Rechnung.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 21. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Reglement über den Kathriner-Egger-Fonds

Nachtrag vom 21. Dezember 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst

I.

Der Erlass GDB 419.311 (Reglement über den Kathriner-Egger-Fonds vom 6. Februar 2007) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Fonds bezweckt die Unterstützung von Personen in Ausbildung und Familien mit Kindern in Ausbildung, für welche keine oder ungenügende kantonale Ausbildungsbeiträge gesprochen werden können und die finanziell schlecht gestellt sind.

² Die Unterstützung erfolgt in Form von jährlichen Beiträgen, welche auf schriftliches Gesuch hin zugesprochen werden können. Es besteht kein Anspruch auf einen Beitrag.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Beiträge im Sinne dieses Reglements werden nur Personen zugesprochen, die zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben.

Art. 4 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert)

¹ Für eine Periode von fünf Jahren dürfen dem Fonds höchstens Fr. 150 000.– entnommen werden. Pro Jahr können somit durchschnittlich Fr. 30 000.– an Beiträgen ausgeschüttet werden.

³ Über die Mittelverwendung für die nächste Fünfjahres-Periode wird im letzten Jahr der laufenden Periode entschieden.

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

Beiträge (Überschrift geändert)

¹ Über die Zusprechung von Beiträgen wird laufend entschieden. Pro Gesuch werden höchstens Fr. 5 000.– gesprochen. Die Gesuche werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Art. 6 Abs. 1, Abs. 2

¹ Das Bildungs- und Kulturdepartement hat folgende Aufgaben:

- c. (*geändert*) Zusprechung der Beiträge im Sinne von Art. 4 und 5 dieses Reglements gestützt auf die Anträge der Fachstelle für Ausbildungsbeiträge;
- d. (*geändert*) Veranlassung der Auszahlung der zugesprochenen Beiträge.

² Die Finanzverwaltung hat folgende Aufgaben:

- a. (*geändert*) Auszahlung der zugesprochenen Beiträge;
- b. (*geändert*) Rechnungsführung des Fonds;

Art. 7 Abs. 2 (geändert)

² Das Bildungs- und Kulturdepartement hat dem Regierungsrat alle fünf Jahre Bericht zu erstatten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Sarnen, 21. Dezember 2021

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Rütimattli. Publikation durch Verweis

In die elektronische Gesetzesdatenbank (www.ow.ch → Gesetzessammlung) wird gemäss Art. 11 des Publikationsgesetzes die Leistungsvereinbarung vom 20. April 2021 zwischen dem Kanton Obwalden und der Stiftung Rütimattli über die Erbringung und Abgeltung von Leistungen für Menschen mit einer Behinderung:

- Kinder und Jugendliche (heilpädagogische Früherziehung und -beratung sowie separative und integrative Sonderschulung)
- Erwachsene (Wohnen, Arbeiten, Beschäftigung)

aufgenommen (GDB 413.111).

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzt die gleichnamige Leistungsvereinbarung vom 14. Dezember 2010/6. Januar 2011 (ABI 2011, S. 46=OGS 2011, 1). Die neuen Regelungen gemäss Ziff. 6 und 7 der Leistungsvereinbarung (Budget, Investitionsplanung und Leistungspauschalen, Jahresrechnung, Berichterstattung und Controlling) sind bereits auf den 1. Juni 2021 in Kraft getreten.

Sarnen, 17. Dezember 2021

Staatskanzlei

Finanzdepartement

Prämienverbilligung 2022

In diesen Tagen erhalten viele Obwaldnerinnen und Obwaldner ein Anmeldeformular für die Prämienverbilligung der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung 2022.

Die Prämienverbilligung soll die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung bei Personen vermindern, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben.

Personen, die den Anspruch auf einen Beitrag zur Prämienverbilligung geltend machen wollen, müssen dies beantragen.

Das Gesundheitsamt verschickt Personen, die aufgrund der letzten Steueranlagung voraussichtlich ein Anrecht auf Prämienverbilligung haben, in diesen Tagen ein *Anmeldeformular*. Das Anmeldeformular ist spätestens bis 31. Mai 2022 beim Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, einzureichen.

Versicherte, die kein Anmeldeformular erhalten, aber einen Anspruch geltend machen wollen, können ab Januar 2022 beim Gesundheitsamt Obwal-

den das *Antragsformular* bestellen. Das Antragsformular ist ebenfalls bis spätestens 31. Mai 2022 beim Gesundheitsamt Obwalden einzureichen.

Personen, die am 1. Januar für das Kalenderjahr 2022 Ergänzungsleistungen beziehen, müssen kein Anmeldeformular einreichen.

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) muss die Prämienverbilligung direkt an die Krankenversicherer ausbezahlt werden. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt/Rückfragen:

Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 23. Dezember 2021

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Anwaltskommission. Löschungen im Anwaltsregister

Folgende Einträge im Anwaltsregister des Kantons Obwalden werden gemäss Entscheid der Anwaltskommission vom 11. November 2021 bzw. 3. Dezember 2021 per 31. Dezember 2021 gelöscht:

- Dr. iur. Hans Hess, Rechtsanwalt, geb. 04.05.1945, von Engelberg OW, Hess Rechtsanwälte & Notare AG, Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen
- Lic. iur. Leo von Moos, Fürsprech und Notar, Brünigstrasse 107, 6072 Sachseln

Sarnen, 3. Dezember 2021

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Strassenverkehr. Signalisation und Markierung von vier Parkfeldern für Gesellschaftswagen auf dem Flüeliplatz, Flüeli-Ranft

Auf Antrag der Einwohnergemeinde Sachseln wird das Signalisieren und Markieren von vier Parkfeldern für Gesellschaftswagen auf dem Flüeliplatz, Flüeli-Ranft, bewilligt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach 1562, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 21. Dezember 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 62 56.

Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 22. Dezember 2021

Sozialamt

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 14. Dezember 2021 wurde über die *SwissAm Consult GmbH* (CHE-109.852.375), Brünigstrasse 12, 6053 Alpnachstad, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 17. Dezember 2021 wurde über die *EDELGENUSS AG* (CHE-353.674.813), Sonnmattdorferstrasse 2a, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Schluss des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren über *Janik Ettl*, geboren am 12. Dezember 1983, von Kerns OW, Obsee 1, 6053 Alpnachstad, Inhaber des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens Ettl Montag und Demontage, Alpnachstad, CHE-487.773.655, ist mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 14. Dezember 2021 als geschlossen erklärt worden.

Sarnen, 23. Dezember 2021

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Aufforderung zur amtlichen Ölfeuerungskontrolle in den Gemeinden Alpnach, Sachseln und Sarnen

Die Ölfeuerungsanlagen sind in den Gemeinden Alpnach, Sachseln und Sarnen im Jahr 2022 turnusgemäss wieder messpflichtig.

Deshalb bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinden, diese Kontrolle bis spätestens am 31. Dezember 2022 zu veranlassen.

Für die Messung können Sie beauftragen:

- den Feuerungskontrolleur, welcher die letzte Messung durchgeführt hat und eine Zulassung besitzt, oder
- einen anderen vom Kanton zugelassenen Feuerungskontrolleur. Die aktuelle Zulassungsliste finden Sie im Internet unter www.gesch-feuko.ch.

Wichtige Informationen

- Überprüfen Sie, ob Sie eventuell bereits einen mehrjährigen Service-Vertrag (z. B. mit Brennerfirma, Kaminfeger) abgeschlossen haben, der die amtliche Feuerungskontrolle einschliesst. Wenn dies zutrifft, ist keine Auftragserteilung nötig.
- Erteilen Sie den Messauftrag – falls noch nötig – frühzeitig.

Alle Kontrollen, welche bis am 31. Dezember 2022 noch nicht durchgeführt worden sind, werden automatisch durch die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden ausgeführt.

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils dienstagnachmittags ab 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft (E-Mail: admin.feuerung@bluewin.ch).

Bitte melden Sie der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Adressänderungen, Besitzerwechsel oder falsch adressierte Briefe.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Weitere Informationen zur Ölfeuerungskontrolle erhalten Sie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 20. Dezember 2021

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Einwohnergemeinde Alpnach
Einwohnergemeinde Sachseln
Einwohnergemeinde Sarnen**

Aufforderung zur amtlichen Holzfeuerungskontrolle in den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Lungern

Gemäss der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes müssen Holzfeuerungen unter 70 Kilowatt Leistung periodisch kontrolliert oder gemessen werden. In den Gemeinden Engelberg, Giswil, Kerns und Lungern werden die kontrollpflichtigen Holzfeuerungen turnusgemäss im Jahr 2022 kontrolliert.

Deshalb bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinden, diese Kontrolle bis spätestens am 31. Dezember 2022 zu veranlassen. Für die Kontrolle können Sie Ihren Kaminfeger oder einen anderen vom Kanton zugelassenen Holzfeuerungskontrolleur beauftragen. Die aktuelle Zulassungsliste finden Sie im Internet unter www.gesch-feuko.ch.

Alle Kontrollen, welche bis am 31. Dezember 2022 noch nicht durchgeführt worden sind, werden automatisch durch die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden ausgeführt.

Unter die Kontrollpflicht fallen regelmässig benutzte Anlagen, die innerhalb von zwei Jahren mindestens einmal gereinigt werden. Der Kontrollturnus beträgt zwei Jahre. Ausgenommen sind reine Pelletfeuerungen. Die Mehrheit

der Cheminées dürfte aufgrund der unregelmässigen Benützung ebenfalls von der Kontrollpflicht ausgenommen sein.

Die Kontrolle beinhaltet die Entnahme einer Aschenprobe, die visuell auf Fremdkörper untersucht und stichprobenartig auf Schadstoffe analysiert wird. *Zur Kontrolle muss daher Asche auf dem Rost vorhanden sein.*

Ab 2020 entfällt die Aschekontrolle bei Holzzentralheizungen. Diese Feuerungen müssen neu einer Emissionsmessung unterzogen werden (siehe Mitteilung in diesem Amtsblatt). Die Messaufforderungen für diese Anlagekategorie werden im Januar versandt.

Die Kosten einer Kontrolle trägt nach dem Verursacherprinzip der Anlagebetreiber oder die Anlagebetreiberin. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Feuerungskontrolleurs (für die Beratung, Aschenentnahme usw.) und der Vignette (Fr. 35.– pro Haushalt für die Administration, Aschenanalyse, Material usw.).

Bei Unklarheiten gibt Ihnen die Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden jeweils dienstagnachmittags ab 14.00 bis 18.00 Uhr unter Telefon 041 670 10 58 gerne Auskunft (E-Mail: admin.feuerung@bluewin.ch).

Bitte melden Sie der Administrationsstelle Feuerungskontrolle Obwalden Adressänderungen, Besitzerwechsel oder falsch adressierte Briefe.

Für die fristgerechte Erledigung danken wir Ihnen im Voraus bestens

Weitere Informationen zur Holzfeuerungskontrolle finden Sie im Internet unter www.ow.ch → Verwaltung → Verwaltungseinheiten → Abteilungen/Fachbereiche → Umweltschutz → Publikationen sowie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 20. Dezember 2021

**Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Einwohnergemeinde Engelberg
Einwohnergemeinde Giswil
Einwohnergemeinde Kerns
Einwohnergemeinde Lungern**

Holzzentralheizungen sind seit 2020 messpflichtig

Die Kontroll- und Messpflicht bei kleinen Holzfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 Kilowatt (kW) wurde aufgrund der Revision der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) des Bundes angepasst.

Der Bundesrat setzte am 1. Juni 2018 in der LRV umfassende Änderungen für die Feuerungskontrolle in Kraft. Neu müssen bei Holzzentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW alle vier Jahre die Emissionen von Kohlenmonoxid (CO) gemessen werden. Die bisher durchgeführte Aschekontrolle entfällt bei diesen Anlagen (siehe auch Aufforderung zur amtlichen Holzfeuerungskontrolle in diesem Amtsblatt).

Neue Holzfeuerungen müssen einer Abnahmemessung unterzogen werden, bei welcher sowohl die CO-Emissionen wie auch die Feststoffemissionen gemessen werden. Die Abnahmemessung muss grundsätzlich auch bei neuen Einzelraumfeuerungen durchgeführt werden, wenn sie nicht über eine Konformitätserklärung des Herstellers oder über ein Staubabscheidesystem verfügen.

Für Anlagen, die aufgrund der geänderten Vorschriften sanierungspflichtig werden, gilt in der Regel eine Sanierungsfrist von zehn Jahren.

Die Kosten einer Emissionsmessung trägt nach dem Verursacherprinzip der Anlagebetreiber oder die Anlagebetreiberin. Diese Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Feuerungskontrolleurs für die Emissionsmessung und der Vignette (Fr. 35.–).

Aufgrund des Messturnus von vier Jahren werden die Messkreise für messpflichtige Holzfeuerungen wie folgt festgelegt:

- 2020: Engelberg, Kerns;
- 2021: Alpnach, Sachseln;
- 2022: Lungern, Giswil;
- 2023: Sarnen.

Die Aufgebote für die Emissionsmessungen des Jahres 2022 werden im Januar an die Anlagenbetreiber versandt.

Bei Unklarheiten gibt Ihnen das Amt für Landwirtschaft und Umwelt unter Telefon 041 666 63 02 gerne Auskunft (E-Mail: marco.dusi@ow.ch).

Weitere Informationen zur Feuerungskontrolle finden Sie im Internet unter www.ow.ch → Verwaltung → Verwaltungseinheiten → Abteilungen/Fachbereiche → Umweltschutz → Publikationen sowie bei der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, www.gesch-feuko.ch.

Sarnen, 20. Dezember 2021

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 31. Dezember 2021

Mittwoch, 12. Januar 2022

Freitag, 28. Januar 2022

Mittwoch, 9. Februar 2022

Der Schlachtviehmarkt vom 12. Januar 2022 kann unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt werden.

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65

(Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 23. Dezember 2021

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Freizeitzentrum Obwalden

Klangschalen-Massage Einführung mit Staffelbach Samuel

Fr, 07.01.2022 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 50.– | Kurs-Nr. 21-2-LG008

Astrologie Beginnende 2 mit Zanini Manuela

Mi, 12.01.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 21-2-LG018

Starke Eltern – Starke Kinder® (Aufbaukurs) mit Müller Andrea

Mi, 12.01.2022 | 19.30–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 21-2-SF008

Prüfungsjüngste adè! (10–12 Jahre) mit Ming-von Bergen Sonja

Do, 13.01.2022 | 17.00–18.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-SF004

Handlettering Aufbaukurs mit Durrer Sonja

Do, 13.01.2022 | 18.30–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 60.– | Kurs-Nr. 21-2-MZ012

Prüfungsjüngste adè! (13–16 Jahre) mit Ming-von Bergen Sonja

Do, 13.01.2022 | 19.00–20.30 Uhr | 2-mal | Fr. 65.– | Kurs-Nr. 21-2-SF005

Bloggen mit Zurgilgen Elisabeth, Immertag-Erzähl-Manufaktur

Do, 13.01.2022 | 19.30–21.30 Uhr | 3-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-OK016

Keimen und Sprossen mit Durrer Pia

Mo, 17.01.2022 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 63.– | Kurs-Nr. 21-2-GE003

Räuchern – altes Wissen für neue Zeit mit Wieland Bernadette

Do, 20.01.2022 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 21-2-LG011

Indische Gerichte aus dem Süden mit Goel Garima
Fr, 21.01.2022 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.– | Kurs-Nr. 21-2-EG005

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 23. Dezember 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr
H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12219 Haushaltführung Version 2021	Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr
H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr

H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr
H 12227 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr
H 12229 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 06.05. – 03.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

H 21264 Den Landwirtschaftsbetrieb übergeben – ein grosser Schritt	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 05.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21265 Wir machen uns selbständig, wir übernehmen einen landwirtschaftlichen Betrieb	Dissler Christoph / Susanne Müller-Kilchenmann Samstag, 12.02.2022 09.00 – 12.00 Uhr
H 21266 Meine Buchhaltung, meine wirtschaftlichen Ergebnisse	Müller-Kilchenmann Susanne Montag, 07.03.2022 20.00 – 22.15 Uhr

Sprachen

Aufgrund der Covid-19-Schutzmassnahmen verschieben wir den Kursstart der Fremdsprachenkurse auf Anfang März, nach den Fasnachtsferien.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

E 12210a / E22210a	23.03. – 11.05.2022	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	28.09. – 16.11.2022	Fr. 190.00
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr	

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	16.03.2022
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	21.09.2022
	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 12251 / E 22251a	16.03. – 11.05.2022	Fr. 240.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	21.09. – 23.11.2022	Fr. 240.00
	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 23. Dezember 2021

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, 6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeschreiber/in 80–100%

Die Gemeinde Giswil mit knapp 3'800 Einwohnerinnen und Einwohnern zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität aus. Die Streusiedlung liegt eingebettet in einer attraktiven landschaftlichen Umgebung und verfügt über eine hervorragende Verkehrsanbindung. Der bisherige Stelleninhaber stellt sich einer neuen beruflichen Herausforderung. Wir suchen daher per 1. April 2022 oder nach Vereinbarung eine dienstleistungsorientierte, teamfähige und motivierte Persönlichkeit als Gemeindeschreiber/in.

Hauptaufgaben:

- Operative Gesamtleitung der Gemeindeverwaltung als Mitglied der 3-köpfigen Geschäftsleitung
- Personelle, administrative und organisatorische Leitung des Bereichs Administration mit den unterstellten Abteilungen Gemeindekanzlei, Finanzverwaltung und Sozialdienst
- Beratung des Gemeinderates sowie der Verwaltungsabteilungen in rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Fragen
- Sekretariat des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung; Koordination der operativen Umsetzung der Beschlüsse
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Mitwirkung in ressortübergreifenden Projekten
- Interne und externe Kommunikation

Sie bringen mit:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Gemeindeschreiber/in oder die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Führungserfahrung, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksform
- Hohe Sozialkompetenz
- Kommunikations- und Verhandlungsgeschick
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Eigeninitiative

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein engagiertes und motiviertes Team
- Gestaltungsspielraum und Selbständigkeit innerhalb des Verantwortungsbereichs
- Attraktive Anstellungsbedingungen und einen modern eingerichteten Arbeitsplatz
- Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Fühlen Sie sich angesprochen? Senden Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung bis 13. Januar 2022 an: Gemeindeverwaltung Giswil, Personaldienst, Postfach 167, 6074 Giswil (oder per E-Mail an: juerg.zentner@giswil.ow.ch).

Auskunft erteilt Ihnen gerne auch über die Festtage Gemeindepräsident Beat von Wyl (Telefon 079 665 95 30, gemeindepraesidium@giswil.ow.ch).

Giswil, 20. Dezember 2021

Gemeindeverwaltung Giswil

Gerichte

Kraftloserklärung von Werttiteln

Es werden kraftlos erklärt (V 21/007/I):

1. Altgült Nr. 26634 über Fr. 4'600.–, eingeteilt in Fr. 1'500.–, Fr. 2'000.–, Fr. 550.–, Fr. 550.–, errichtet am 14.01.1930, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78
2. Inhaberschuldbrief Nr. 26635 über Fr. 7'350.–, errichtet am 14.01.1930, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78
3. Inhaberschuldbrief Nr. 26636 über Fr. 4'410.–, errichtet am 14.01.1939, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78
4. Inhaberschuldbrief Nr. 26637 über Fr. 4'410.–, errichtet am 14.01.1930, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78
5. Inhaberschuldbrief Nr. 26638 über Fr. 4'410.–, errichtet am 14.01.1930, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78
6. Inhaberschuldbrief Nr. 26639 über Fr. 2'410.–, errichtet am 14.01.1930, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78
7. Inhaberschuldbrief Nr. 26640 über Fr. 2'000.–, errichtet am 28.07.1930, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 5IV78

Grundbuch Kerns, Liegenschaft Nr. 516, Plan Nr. 10, Plan Nr. 9, Rüti Wisserlen,
heutiger Eigentümer: Johann Röthlin, Ächerlistrasse 25, 6064 Kerns

Sarnen, 23. Dezember 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Kraftloserklärung eines Werttitels

Es wird kraftlos erklärt (V 21/009/I):

- Altgült Nr. 34332, Anteil von Fr. 2'000.–, errichtet am 06.03.1919, Pfandstelle 1, Bd. II, Nr. 166, Fol. 327, Höchstzinsfuss 5%, Beleg 4A289

Grundbuch Giswil, Liegenschaft Nr. 313, Plan Nr. 7, Tschachen
heutige Eigentümer: Silvia Serena, Büntenstrasse 13, 7270 Davos Platz und
Urs Serena, Spuenda da Latsch 4, 7482 Bergün

Sarnen, 23. Dezember 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Kraftloserklärung eines Werttitels

Es wird kraftlos erklärt (V 21/010/I):

- Inhaberschuldbrief Nr. 27812 über Fr. 500'000.–, errichtet am 18.07.2011 bzw. 25.11.2013, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 10%, Beleg 1016 bzw. 1639, mitverpfändet: Grundstück Nr. S50931

Grundbuch Sarnen, Stockwerkeigentum Nr. S50928, 270/1000 Miteigentum
an Grundstück Nr. 3534, Chappelenmatt 18
heutiger Eigentümer: Frank Luc Angelo Demaeght, Commune Kampemba,
33 av. Kapwassa, Lubumbashi (Kongo)

Sarnen, 23. Dezember 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Im Sinne von Art. 24 lit. d Ziff 2 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) hat der Einwohnergemeinderat Sarnen, in Verbindung mit der eidgenössischen Volksabstimmung, auf Sonntag, 13. Februar 2022, eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sarnen über folgende Vorlage angeordnet:

Vorlage: Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden

Massgebende Vorschriften:

Für die Durchführung der Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde ist das Abstimmungsgesetz des Kantons Obwalden vom 17. Februar 1974 (GDB 122.11) massgebend.

Abstimmungsvorbereitung:

Den Stimmberechtigten wird spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstermin zusammen mit dem übrigen Stimmmaterial eine erläuternde Botschaft zum *Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden* zugestellt. Die Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden (Art. 14 Abstimmungsverordnung). Der Stimmrechtsausweis dient gleichzeitig für die Zustellung des Stimmmaterials und als amtliches, von der Gemeinde frankiertes Rücksendekuvert für die Stimmabgabe.

Stimmrecht:

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Einwohnergemeinde sind alle in der Gemeinde Sarnen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Urnen-Standort und -Öffnungszeiten:

Gemeindehaus Sarnen, Sonntag, 9.45 bis 12.00 Uhr.

Briefliche Stimmabgabe:

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in die Abstimmungsbriefkästen erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekuvert sind zu beachten.

Bei der brieflichen Stimmabgabe bitte den Stimmrechtsausweis unterzeichnen – sonst ist die Stimmabgabe ungültig.

Sarnen, 20. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Kommunale Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Im Sinne von Art. 24 lit. d des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) hat der Einwohnergemeinderat Kerns, in Verbindung mit den eidgenössischen Volksabstimmungen, auf Sonntag, 13. Februar 2022, eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Kerns über folgende Vorlage angeordnet:

- *Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden*

1. Massgebendes Recht

Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1)

und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

2. Abstimmungsvorbereitungen

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei Kerns zur öffentlichen Einsicht auf. Den Stimmberechtigten wird das Abstimmungsmaterial zusammen mit dem Stimmmaterial für die eidgenössischen Volksabstimmungen spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstermin zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, ein Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis.

3. Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in Kerns, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Für die Eintragung im Stimmregister gilt Art. 2 der Abstimmungsverordnung.

4. Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Gemeindehaus Kerns, Sonntag, 13. Februar 2022, 9.30–12.00 Uhr

5. Stimmabgabe

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet auf der Homepage des Kantons unter www.ow.ch abrufbar.

Kerns, 20. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Kerns

Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke. Weidgangbriefe. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Die Weidgangbriefe der Hochalpen Aa, Melchsee und Tannen der Alpgenossenschaft Kerns a. d. st. Brücke vom 14. September 2021 sind rechtsgültig geworden, nachdem diese vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 genehmigt wurden.

Sie treten mit Genehmigung durch den Regierungsrat Obwalden auf den 1. Januar 2022 in Kraft und können unentgeltlich bei der Alpgenossenkanzlei bezogen werden oder digital auf der Homepage der Korporation Kerns (www.korporation-kerns.ch) abgerufen werden.

Kerns, 22. Dezember 2021

Alpgenossenrat Kerns a. d. st. Brücke

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Am Sonntag, 13. Februar 2022, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden

Eine erläuternde Botschaft wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit dem übrigen Abstimmungsmaterial zugestellt.

Briefliche Stimmabgabe:

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeit:

Gemeindehaus: Sonntag, 10.00–12.00 Uhr

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sowie niedergelassene Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

Sachseln, 23. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Nachtrag zum Tarif der jährlichen Abwassergebühren. Genehmigung und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. Dezember 2021 den Nachtrag zum Tarif der jährlichen Abwassergebühren vom 13. September 2021 genehmigt.

Der Nachtrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Sachseln, 22. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 1a des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 13. Februar 2022, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlage statt:

- Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Obwalden

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, einem Stimmzettel, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 13. Februar 2022, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmausgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Besondere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Damit die Stimmberechtigten sicher an der Abstimmung teilnehmen können, wird Folgendes empfohlen:

- Die Abstimmungsunterlagen können das Coronavirus nicht übertragen. Die Unterlagen können unbedenklich geöffnet, ausgefüllt und zurückgeschickt werden.
- Stimmen Sie am besten brieflich, obwohl die Urne am Abstimmungssonntag wie gewohnt geöffnet ist.
- Die Mitglieder des Stimmbüros werden gemäss aktuellen Bestimmungen geschützt.

Alpnach, 22. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Gemeinde Giswil. Kommunale Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Im Sinne von Artikel 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes hat der Gemeinderat Giswil auf Sonntag, 13. Februar 2022, eine kommunale Urnenabstimmung angeordnet.

1. Abstimmungsvorlage
Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden
2. Massgebende Vorschriften
Für die Durchführung der kommunalen Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.
3. Abstimmungsvorbereitungen
Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis.
4. Stimmrecht
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Giswil niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.
5. Urnenstandort und -öffnungszeiten
Gemeindehaus Giswil, Bahnhofplatz 1, Sonntag, 13. Februar 2022, 10.00 bis 12.00 Uhr
6. Briefliche Stimmabgabe
Wer brieflich stimmen will,
 - legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert;
 - unterschreibt den Stimmrechtsausweis;
 - klebt das Stimmkuvert zu;
 - wirft das Stimmkuvert in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde, gibt es während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei ab oder sendet es rechtzeitig (bis spätestens Dienstag vor dem Abstimmungssonntag) per Post an die Gemeindekanzlei.

7. Besondere Schutzmassnahmen

Alle Stimmberechtigten sind gebeten, bei der Ausübung ihres Stimmrechts die jeweils gültigen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu beachten und einzuhalten. Der Gemeinderat wird situativ die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz der Stimmbüromitglieder sowie der Stimmenden für die Stimmabgabe an der Urne treffen.

Giswil, 20. Dezember 2021

Gemeinderat Giswil

Spesenreglement der Korporation Giswil. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Das neue Spesenreglement der Korporation Giswil vom 17. November 2021 – ohne Art. 16 Abs. 2 – ist rechtsgültig geworden, nachdem dieses vom Regierungsrat Obwalden mit Beschluss vom 21. Dezember 2021 genehmigt wurde.

Das neue Spesenreglement tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft und kann bei der Geschäftsstelle der Korporation Giswil bezogen oder digital ab 3. Januar 2022 auf der Homepage der Korporation Giswil abgerufen werden.

Giswil, 22. Dezember 2021

Geschäftsstelle Korporation Giswil

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Lungern auf *Sonntag, 13. Februar 2022, eine* Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

- Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Lungern wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 13. Februar 2022, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Suppensääli, Schulhaus Kamp, Brünigstrasse 107, 6078 Lungern.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmmkuvert,
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis,
- klebt das Stimmmkuvert zu,
- sendet das Stimmmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Besondere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Die Gesundheit ist das Wichtigste. Damit die Stimmberechtigten sicher an der Abstimmung teilnehmen können, wird empfohlen:

- Die Abstimmungsunterlagen können das Coronavirus nicht übertragen. Die Unterlagen können unbedenklich geöffnet, ausgefüllt und zurückgeschickt werden.
- Stimmen Sie am besten brieflich, obwohl die Urne am Abstimmungssonntag wie gewohnt geöffnet ist.
- Die Mitglieder des Stimmbüros werden gemäss aktuellen Bestimmungen geschützt.

Lungern, 22. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Sperrung Industriestrasse

Infolge Felsreinigung im Gebiet der Industriestrasse ist ab Montag, 10. Januar 2022, während den Sperrzeiten von 7.30–12.00 Uhr und 13.00–16.30 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt. Ausserhalb der Sperrzeiten ist die Industriestrasse befahrbar. Die Umleitung wird über die Obseestrasse–Wichelstrasse–Gehrenstrasse signalisiert.

Lungern, 14. Dezember 2021

Einwohnergemeinde Lungern

Gemeinde Engelberg

Einwohnergemeinde Engelberg. Gemeinde-Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Im Sinne von Artikel 24 Bst. d des Abstimmungsgesetzes hat der Einwohnergemeinderat Engelberg auf *Sonntag, 13. Februar 2022*, eine Gemeinde-Urnenabstimmung angeordnet.

Abstimmungsvorlage

- Beitritt zum Zweckverband zur Zusammenlegung der Sozialdienste von Obwaldner Gemeinden

Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Gemeinde-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, Stimmzettel sowie Stimmrechtsausweis.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und denen nicht gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht entzogen ist.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeiten

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 13. Februar 2022, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Sie befindet sich im Stimmlokal, Gemeindehaus Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg.

Vorzeitige und briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können brieflich stimmen, sobald sie das amtliche Stimmmaterial erhalten haben. Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimm- oder Wahlzettel in das Stimmkuvert,
- unterschreibt den Stimmrechtsausweis,
- klebt das Stimmkuvert zu,
- sendet das Stimmkuvert rechtzeitig per Post an die Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten der Gemeinde.

Besondere Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Die Gesundheit ist das Wichtigste. Damit die Stimmberechtigten sicher an der Abstimmung teilnehmen können, wird empfohlen:

- Die Abstimmungsunterlagen können das Coronavirus nicht übertragen. Die Unterlagen können unbedenklich geöffnet, ausgefüllt und zurückgeschickt werden.
- Stimmen Sie am besten brieflich, obwohl die Urne am Abstimmungssonntag wie gewohnt geöffnet ist.
- Die Mitglieder des Stimmbüros werden gemäss aktuellen Bestimmungen geschützt.

Engelberg, 22. Dezember 2021

Einwohnergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

ReachBrand GmbH, in *Kerns*, CHE-212.658.319, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2021, Publ. 1005341189). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bannwart, Jonas Roman, von Entlebuch, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 180 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Jeevarajah, Aahas, sri-lankischer Staatsangehöriger, in Kerns, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1624 vom 06.12.2021

swiss marketing + consulting agency ag, in *Sarnen*, CHE-173.195.207, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 19.04.2021, Publ. 1005152428). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «swiss marketing & consulting agency ag») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Salenstein im Handelsregister des Kantons Thurgau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1631 vom 07.12.2021

Globi Armierungen GmbH, in *Alpnach*, CHE-146.252.558, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2018, Publ. 4071595). Domicil neu: Chilenmattli 11, 6055 Alpnach Dorf.
Tagesregister-Nr. 1627 vom 07.12.2021

Dekonta AG, in *Sachseln*, CHE-108.327.592, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 184 vom 22.09.2021, Publ. 1005296329). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Ruswil im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1629 vom 07.12.2021

X-Cars AG, in *Sarnen*, CHE-114.684.511, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177222). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1632 vom 07.12.2021

Clean First GmbH, in *Alpnach*, CHE-329.450.182, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 03.03.2021, Publ. 1005114168). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Wohlen bei Bern (CHE-339.855.267)].

Tagesregister-Nr. 1626 vom 07.12.2021

Janmaat GmbH, in *Sarnen*, CHE-329.219.615, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 152 vom 09.08.2019, Publ. 1004692941). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1630 vom 07.12.2021

Juhui Ferien AG, *bisher in Rüte*, CHE-255.001.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 227 vom 22.11.2019, Publ. 1004766117). Statutenänderung: 01.12.2021. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Kilchbühlstrasse 1, 6390 Engelberg. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Räss, Jonas Cornel, von Appenzell, in *Sarnen*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in *Rüte*].

Tagesregister-Nr. 1628 vom 07.12.2021

COLLEDANI AG, in *Sarnen*, CHE-107.923.515, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2019, Publ. 1004785152). Statutenänderung: 04.12.2021. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Design, Herstellung und Handel von Kerzen, Wachswaren, Dekorations- und Geschenkartikel aller Art sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Colledani, Roman, von *Sarnen*, in *Sarnen*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Colledani, Lorena, von *Sarnen*, in *Sarnen*,

mit Kollektivunterschrift zu zweien; Colledani, Melina, von Sarnen, in Sarnen, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1634 vom 09.12.2021

TMB Holding SA, in *Sarnen*, CHE-103.246.354, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2021, Publ. 1005262510). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanella, Lucien, von Confignon, in Confignon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1638 vom 09.12.2021

bba ingenieure ag, in *Alpnach*, CHE-101.721.522, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 72 vom 15.04.2021, Publ. 1005149985). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gamma, Antoinette Brigitte, von Göschenen, in Adliswil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hager, Valentin Emil, von Dübendorf, in Gränichen, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1633 vom 09.12.2021

Wallimann AG Alpnach, in *Alpnach*, CHE-106.897.973, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.08.2021, Publ. 1005277228). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Quenot, Jean-Luc, von Henniez, in Brunegg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 1639 vom 09.12.2021

Somantec AG, in *Lungern*, CHE-112.275.774, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 224 vom 19.11.2018, Publ. 1004500495). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Thoma, Stephan, von Basel, in Basel, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1637 vom 09.12.2021

Planctons GmbH, in *Sarnen*, CHE-283.271.460, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 13.07.2021, Publ. 1005247576). Statutenänderung: 07.12.2021. Stammkapital neu: CHF 25'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Bei der Kapitalerhöhung vom 07.12.2021 wurde das Stammkapital von CHF 20'000.00 auf CHF 25'000.00 durch Ausgabe von einem Stammanteil zu CHF 5'000.00 erhöht. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stalder, David Christoph, von Sursee, in Hohenrain, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00.

Tagesregister-Nr. 1635 vom 09.12.2021

STUMAG AG, in *Sarnen*, CHE-394.117.102, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177190). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Risch im Handelsregister des Kantons Zug

eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1641 vom 09.12.2021

PRA Group Switzerland Portfolio AG, in *Sachseln*, CHE-116.343.570, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 07.07.2020, Publ. 1004930653). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Schöftland im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1640 vom 09.12.2021

Roman Colledani der Gestalter GmbH, in *Sarnen*, CHE-170.289.303, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 214 vom 05.11.2018, Publ. 1004490497). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Colledani, Walter, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Colledani, Roman, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 19 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00]; Colledani-Polesana, Annemarie, von Rüderswil und Sarnen, in Sarnen, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1636 vom 09.12.2021

Wilefant GmbH, in *Sarnen*, CHE-239.013.405, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 189 vom 29.09.2020, Publ. 1004987990). Die GmbH (Firma neu: «SSS Group GmbH») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1649 vom 10.12.2021

Holding für Vermögenskompetenz AG, in *Engelberg*, CHE-113.833.599, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2013, Publ. 1098103). Domizil neu: Edelweissweg 6, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 1645 vom 10.12.2021

Inventron AG, in *Alpnach*, CHE-112.464.329, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2021, Publ. 1005334861). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: audax ag (CHE-113.993.286), in Bad Zurzach, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CHE-384.263.558), in Luzern, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1647 vom 10.12.2021

Adria Trade AG, in *Sarnen*, CHE-113.254.881, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2019, Publ. 1004569663). Domizil neu: Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1644 vom 10.12.2021

Intertank Holding AG, in *Sarnen*, CHE-113.254.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 142 vom 24.07.2020, Publ. 1004944566). Domizil neu: Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1646 vom 10.12.2021

Adria Logistic AG, in *Sarnen*, CHE-173.858.054, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2016, Publ. 3186857). Domizil neu: Brünigstrasse 164, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 1643 vom 10.12.2021

marmis ag, in *Sachseln*, CHE-396.648.132, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 217 vom 08.11.2021, Publ. 1005328741). Eingetragene Personen neu oder mutierend: PricewaterhouseCoopers AG (CHE-434.873.063), in Luzern, Revisionsstelle; Barmettler, Paul, von Buochs, in Oberdorf (NW), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Studer-Galliker, Esther, von Hasle (LU), in Egolzwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1648 vom 10.12.2021

ZEUGIN TREUHAND, in *Engelberg*, CHE-112.247.068, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 95 vom 19.05.2014, Publ. 1507767). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1650 vom 10.12.2021

WRCM AG, in *Sarnen*, CHE-401.096.269, Grunddacher 5, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Seminaren und Weiterbildungsveranstaltungen im Finanz- und Anlagebereich sowie die Erbringung dazugehöriger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten, verwalten und veräussern sowie Handel mit Waren aller Art betreiben. Die Gesellschaft kann ferner Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 1'000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 10.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine einge-

schränkte Revision. Eingetragene Personen: Waldner, Benedikt, deutscher Staatsangehöriger, in Geltwil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Reiser, Steffen Thomas, deutscher Staatsangehöriger, in Sennfeld (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1653 vom 13.12.2021

Schindel Werkstatt GmbH, in *Giswil*, CHE-429.694.951, Hofstrasse 9, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung im Fassadenbau mit Holzschindeln, die Montage und Produktion von Holzschindeln sowie den Handel mit Holzschindeln. Die Gesellschaft kann alle mit dem Hauptzweck direkt oder indirekt zusammenhängenden Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Vertretungen errichten. Zudem kann sie andere Unternehmen erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie Grundstücke und Immobilien erwerben, nutzen, veräussern, finanzieren, erstellen, verwalten und belasten. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann Patent- und Lizenzgeschäfte tätigen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 09.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Rohrer-Blum, Rebekka, von Triengen, in Giswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Rohrer, Matthias Andrea, von Baar, in Giswil, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1652 vom 13.12.2021

Alpnach Pizzeria Majid, in *Alpnach*, CHE-459.277.109, Brünigstrasse 17, 6055 Alpnach Dorf, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Tätigkeiten im Bereich Gastronomie und Restauration sowie Führen einer Pizzeria und Take-Away. Eingetragene Personen: Majid, Abas, syrischer Staatsangehöriger, in Kriens, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1651 vom 13.12.2021

NOVELLE AG, in *Engelberg*, CHE-159.119.839, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2020, Publ. 1005047681). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Eisen, Thomas Roman, deutscher Staatsangehöriger, in Heubach (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1656 vom 13.12.2021

Josef Burch Keramische Wand- und Bodenbeläge GmbH, in *Sarnen*, CHE-113.589.643, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 172 vom 07.09.2015, Publ. 2358625). Firma neu: **Josef Burch Keramische**

Wand- und Bodenbeläge GmbH in Liquidation. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 09.12.2021 aufgelöst. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Burch, Josef, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1655 vom 13.12.2021

YM Generalunternehmung AG, in Engelberg, CHE-402.475.770, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 19.10.2021, Publ. 1005315351). Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Weintraub, Samuel A, britischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Wittmer, Arnold, von Winterthur, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1657 vom 13.12.2021

Herzberg GmbH, bisher in Zürich, CHE-104.827.111, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 141 vom 24.07.2019, Publ. 1004682659). Statutenänderung: 02.12.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Megalink GmbH McLaw, Zweigniederlassung Sarnen, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1654 vom 13.12.2021

Tauber AG, in Alpnach, CHE-107.959.714, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 21.12.2015, Publ. 2552853). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Balsthal im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1658 vom 13.12.2021

Burch GmbH, in Giswil, CHE-171.474.398, Hirserenriedstrasse 8, 6074 Giswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.12.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen aller Art in den Bereichen Gartenbau und Umgebungsarbeiten sowie mechanische Werkstattarbeiten. Die Gesellschaft kann Montage- und Demontearbeiten und Reparaturen aller Art ausführen sowie Handel mit verschiedenen Produkten betreiben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Lohn- und Maschinenarbeiten sowie Transporte für Dritte zu tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Tätigkeiten auszuüben, die mit diesem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen oder denselben zu fördern geeignet sind. Sie kann im Inland und Ausland Liegenschaften kaufen und verkaufen, mieten und vermieten, pachten und verpachten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich

an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage- und -übernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von Ernst Burch, in Giswil, das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmens «Ernst Burch, Schlosserei und Dienstleistungen im Bereich Gartenbau und Umgebungsarbeiten» (CHE-103.838.313) mit Sitz in Giswil, gemäss Vertrag vom 09.12.2021 und Übernahmebilanz per 30.06.2021 mit Aktiven von CHF 1'953'445.96 und Passiven von CHF 1'743'464.10, wofür 20 Stammanteile zu CHF 1'000.00 ausgegeben und CHF 189'981.86 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 09.12.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Burch, Ernst, von Giswil, in Giswil, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Burch-Imfeld, Monika, von Giswil, in Giswil, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 1659 vom 14.12.2021

Petromanas Albania GmbH, in *Sarnen*, CHE-115.283.646, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 45 vom 05.03.2021, Publ. 1005116428). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Tagesregister-Nr. 1664 vom 14.12.2021

myguide.city holding ag, in *Sarnen*, CHE-113.600.664, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 29.07.2021, Publ. 1005260531). Statutenänderung: 10.12.2021. Aktienkapital neu: CHF 145'653.00 [bisher: CHF 135'854.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 145'653.00 [bisher: CHF 135'854.00]. Aktien neu: 145'653 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 135'854 Namenaktien zu CHF 1.00]. Teilweiser Vollzug der genehmigten Kapitalerhöhung gestützt auf den Ermächtigungsbeschluss vom 15.07.2021 gemäss Statuten. Tagesregister-Nr. 1662 vom 14.12.2021

Kraftwerk Sarneraa AG, in *Alpnach*, CHE-101.404.375, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 06.04.2021, Publ. 1005140826). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Maeder, Hanspeter, von Ried bei Kerzers, in Remetschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Rothenfluh, Marc, von Stansstad, in Seedorf (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1661 vom 14.12.2021

DWA Dynamic Web Applications AG, in *Alpnach*, CHE-105.511.449, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177103). Statutenänderung: 13.12.2021. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen,

falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13.12.2021 wurden die Statuten der Gesellschaft an die gesetzliche Umwandlung der Inhaberaktien in Namenaktien per 01.05.2021 angepasst. [bisher: Die Inhaberaktien sind am 01.05.2021 von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt worden. Die Statuten der Gesellschaft sind noch nicht an die Umwandlung angepasst worden; die Anpassung muss anlässlich der nächsten Statutenänderung erfolgen.]. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1660 vom 14.12.2021

People Agency Flexpower AG, in *Engelberg*, CHE-114.768.409, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 18.05.2021, Publ. 1005184266). Domizil neu: c/o Martin Mahler Treuhand GmbH, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg. Tagesregister-Nr. 1663 vom 14.12.2021

Steiner Sarnen Schweiz AG, in *Sarnen*, CHE-105.114.746, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 18.11.2020, Publ. 1005025520). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wick, Selma Olga Pina, von Zuzwil (SG), in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zürich].

Tagesregister-Nr. 1673 vom 15.12.2021

Hipp Management AG, in *Sachseln*, CHE-101.085.985, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2021, Publ. 1005151144). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf von Oppersdorff, Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, in Allensbach (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1671 vom 15.12.2021

FIJA Holding AG, *bisher in Stans*, CHE-174.682.881, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 56 vom 21.03.2018, Publ. 4125525). Statutenänderung: 13.12.2021. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Bahnhofstrasse 6, 6072 Sachseln. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

Tagesregister-Nr. 1666 vom 15.12.2021

Alpnach Schränke AG, in *Alpnach*, CHE-106.080.044, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 28.05.2021, Publ. 1005195569). Weitere Adressen: Feldstrasse 26 B, 3930 Visp.

Tagesregister-Nr. 1665 vom 15.12.2021

Hipp Beteiligungs AG, in *Sachseln*, CHE-101.238.378, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2021, Publ. 1005151142). Eingetragene Personen

neu oder mutierend: Graf von Oppersdorff, Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, in Allensbach (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1669 vom 15.12.2021

Hipp Holding AG, in *Sachseln*, CHE-101.071.061, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 16.04.2021, Publ. 1005151143). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Graf von Oppersdorff, Maximilian, deutscher Staatsangehöriger, in Allensbach (DE), Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1670 vom 15.12.2021

GM Holding SA, *bisher in Noble-Contrée*, CHE-103.318.999, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2011, Publ. 6339876). Statutenänderung: 09.12.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Industriestrasse 22, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und tätigen, die zur Förderung der Gesellschaft beitragen und direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten. Im Weiteren kann die Gesellschaft im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief und E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Selon déclaration du conseil d'administration du 03.03.2009, la société n'est pas soumise à une révision ordinaire et renonce à une révision restreinte]. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 03.03.2009 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.
Tagesregister-Nr. 1668 vom 15.12.2021

Gasser Felstechnik AG, in *Lungern*, CHE-105.740.926, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 12 vom 19.01.2021, Publ. 1005077275). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gasser, Ambros, von Lungern, in Lungern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser, Mira, von Lungern, in Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Riebli, Rudolf, von Giswil, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1667 vom 15.12.2021

Linear Immobilien AG, in *Kerns*, CHE-101.756.006, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 35 vom 20.02.2019, Publ. 1004570691). Firma neu: **Linear Immobilien AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausser-

ordentlichen Generalversammlung vom 14.12.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gysi, Roland, von Suhr, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 1672 vom 15.12.2021

SwissAm Consult GmbH, in *Alpnach*, CHE-109.852.375, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2017, Publ. 3772123). Firma neu: **SwissAm Consult GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 14.12.2021 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 14.12.2021, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 1674 vom 15.12.2021

Swiss Hair Lab AG in Liquidation, in *Sarnen*, CHE-452.993.653, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 19 vom 28.01.2021, Publ. 1005085793). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisors vom 21.07.2021 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1675 vom 15.12.2021

Sarnen, 23. Dezember 2021

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1919 bis 1924 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.